

Inhalt

Seite

99. Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ der Stadt Schwerte (Teilaufhebungsverfahren) - Einleitungsbeschluss gem. § 13 a Abs. 4 i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB vom 11.11.2025 - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2025.....350

100. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte

354

AB_251202.DOCX

99. Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ der Stadt Schwerte (Teilaufhebungsverfahren) - Einleitungsbeschluss gem. § 13 a Abs. 4 i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB vom 11.11.2025 - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2025

In seiner Sitzung am 01.10.2025 hat der Rat der Stadt Schwerte auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen, zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ der Stadt Schwerte das erforderliche Verfahren einzuleiten. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 4 BauGB.

In seiner Sitzung am 01.10.2025 hat der Rat der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen, die Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ der Stadt Schwerte inkl. des Begründungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des in Teilen aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtteils Geisecke. Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan auf Seite 353 zu entnehmen.

Die Festsetzungen im betreffenden Teilbereich des Bebauungsplans sind nahezu vollständig realisiert worden, darüber hinaus wurden in dem Bereich aber sehr viele Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der Baugrenzen errichtet. Die Zulässigkeit weiterer Bauvorhaben kann dort somit auf Grundlage des geltenden Bebauungsplans nicht mehr ordnungsgemäß beschieden werden, wodurch es einer Teilaufhebung bedarf. Nach Teilaufhebung des Bebauungsplans können geplante Vorhaben auf Grundlage von § 34 BauGB zugelassen werden, wodurch wieder eine geregelte Entscheidungsgrundlage für weitere Bauvorhaben bestehen wird. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans können zudem Nachverdichtungen in Form von Erweiterungsbauten ermöglicht werden. Die Grundstruktur des Gebiets ändert sich durch die Teilaufhebung des Bebauungsplans nicht.

Die Teilaufhebung erfolgt gem. § 13a Abs. 4 BauGB unter den Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 - 3 BauGB im beschleunigten Verfahren. Auf dieser Grundlage entfallen für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Umweltprüfung und der Umweltbericht.

Die Offenlage zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ der Stadt Schwerte erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Schwerte im Zeitraum **vom 08.12.2025 bis einschl. 16.01.2026**.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Internetseite <https://beteiligung.nrw.de/portal/schwerte/startseite>

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im o. g. Zeitraum im Planungsamt, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte während folgender Zeiten einsehbar:

montags – donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z. B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4,

Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen.

Ein Termin zur persönlichen Einsichtnahme kann unter der Rufnummer 02304/104-637 vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Schwerte verfügbar und liegen mit aus:

I. Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“:

In der Begründung werden die möglichen Konsequenzen der Teilaufhebung des Bebauungsplans thematisiert. Durch die Öffnung des Gebiets für potenzielle Nachverdichtungen können durch bauliche Veränderungen Belange wie beispielsweise die Bereiche Gewässer, Entwässerung oder Artenschutz betroffen sein. Diese sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Das Plangebiet ist überwiegend bebaut, so dass in diesen Bereichen kaum Lebensraumstrukturen für Tierarten vorliegen. Aufgrund der geringen Nachverdichtungsmöglichkeiten sind artenschutzrechtliche Konflikte grundsätzlich nicht zu erwarten.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-02/GE 4 Aufh
Schwerte, 11.11.2025
Der Bürgermeister

Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSAORDNUNG -

Der Einleitungsbeschluss sowie der Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. GE 4 „Am Wiesenberge“ vom 11.11.2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

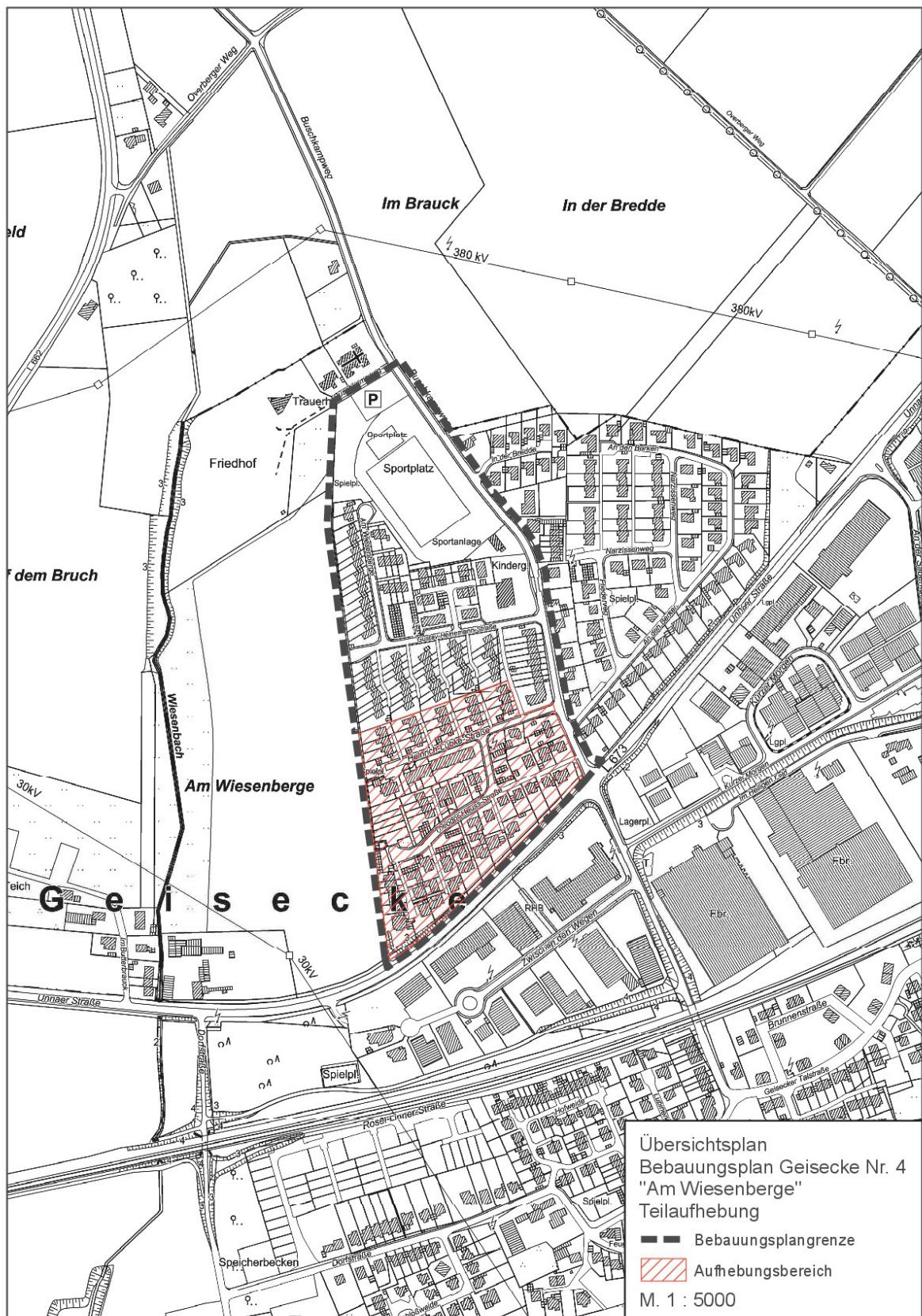
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen des Einleitungsbeschlusses sowie des Offenlegungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Beschlüsse vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

61-26-02/GE 4 Aufh
Schwerte, 11.11.2025

Axourgos
Bürgermeister



100. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte

Die konstituierende Sitzung Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte findet am Mittwoch, 17. Dezember 2025 Uhr 09.30 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Dortmund, Freistuhl 2, 44137 Dortmund statt:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestimmung des ältesten Mitglieds der Verbandsversammlung
2. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
4. Organisationsangelegenheiten des Sparkassenzweckverbandes
 - a. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung verpflichtender Erklärungen
 - b. Wahl des Schriftführers und eines Stellvertreters
5. Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Dortmund
 - a. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
 - b. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
 - c. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
 - d. Wahl des Beanstandungs- und stellvertretenden Beanstandungsbeamten
6. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), gem. § 5 Abs. 2 a) der Satzung des SVWL
7. Verschiedenes

Schwerte, 02. Dezember 2025

Axourgos
Bürgermeister

Schwerter APP



NEU

Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!

- Lokaler Nachrichtendienst
- Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
- Energiespartipps

Mehr Erleben!

- Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

- Apothekennotdienst
- Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
- Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
- Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

